

Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln:

Was ist erlaubt? Was ist verboten?

- Nahrungsergänzungsmittel (NEM) dürfen nicht damit beworben werden, dass man damit Krankheiten vorbeugen, behandeln oder heilen kann.
- Die Produkte dürfen nur verpackt abgegeben werden und nur bestimmte Mineralstoffe und Vitamine enthalten.
- Auf der Verpackung muss klar und deutlich die Bezeichnung „Nahrungsergänzungsmittel“ und die empfohlene Verzehrmenge angegeben sein. Außerdem ein Warnhinweis, diese Menge nicht zu überschreiten.
- Es darf nicht behauptet werden, dass Nahrungsergänzungsmittel eine abwechslungsreiche Ernährung ersetzen können.
- Privatpersonen dürfen in Bezug auf den Vertrieb von NEM nicht aufgesucht werden. Ebenso dürfen keine Werbeveranstaltungen („NEM-Partys“) in Privathaushalten veranstaltet werden.

Aussagen, die uns vorsichtig machen sollten:

Das Verbraucherzentrum Schleswig-Holstein hat einige Aussagen zusammengetragen, die Konsumentinnen und Konsumenten vorsichtig machen sollten. Scharlatanerie ist umso wahrscheinlicher, je mehr der folgenden Aussagen in der Werbung erscheinen. Das Produkt oder auch die Methode:

- bekommt durch wiederholten Hinweis auf seine Herkunft aus exotischen Regionen (etwa Regenwald, Himalaya) besondere Attraktivität,
- hilft angeblich, wo die Schulmedizin versagt (hat), speziell in ausweglosen Situationen,
- soll besonders wirksam sein. Als Beweis werden umfangreiche Erfahrungsberichte herangezogen. Nachvollziehbare Daten aus kontrollierten klinischen Studien oder entsprechende Literaturquellen werden nicht genannt,
- wirkt angeblich gegen eine Vielzahl verschiedener Erkrankungen, die nichts miteinander zu tun haben, beispielsweise Akne, Aids, Diabetes, Krebs, Neurodermitis, Rheuma,
- wird als „ganz natürlich“ angepriesen und frei von jedweder Nebenwirkung
- lindert angeblich die Nebenwirkungen der Verfahren, die die Schulmedizin gegen die spezielle Krankheit einsetzt,
- soll in dieser Qualität nur zeitlich begrenzt oder nur bei „Beratern“ dieser Firma erhältlich sein,
- wird nicht in Drogeriemärkten oder Apotheken verkauft,
- wird angeblich schon seit Jahren/Jahrzehnten/Jahrhunderten verwendet, ist aber offiziell nicht anerkannt,
- ist so erfolgreich, dass unverständlich bleibt, warum keine Zulassung als Arzneimittel existiert. (Als Begründung folgt meist, dass auf Pflanzen keine Patente angemeldet werden können).

<http://www.verbraucherzentrale-sh.de/Nahrungsergaenzungsmittel-Die-Wunder-der-Hersteller-und-die-Wahrheit-der-Preparate>